

Urschrift

Sitzungsbuch des Marktes Freihung

Blatt:

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Freihung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.09.2022
Beginn:	19:06 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	Freihunggroßen Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung:

- 319** Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2022
- 320** Sanierung einer Ortsstraße - Seugast Bruckgasse - Vorstellung der Kosten - Weitere Vorgehensweise
- 321** Erweiterung des Baugebietes "An der Kirchstraße" in Freihung um die Teilfläche des Grundstückes, Fl.Nr. 1324, Gemarkung Seugast - Änderung des Aufstellungsbeschluss
- 322** Baugebiet "Freihung an der Kirchstraße" Fl.Nr. 1314 und Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1313, 1315, 1316 und 1324, Gemarkung Seugast - Genehmigung der Entwurfsplanung
- 323** Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 249, Gemarkung Großschönbrunn - Neuerrichtung einer Maschinenhalle, eines Fahrsilos und einer Havariefläche mit Erdwall
- 324** Kindergarten "St. Marien", Freihung - Genehmigung der Betriebskostenabrechnung 2021
- 325** Grundsteuerreform in Bayern zum 01.01.2025 - Auswirkungen auf die Gemeinde - Kenntnisnahme
- Verschiedenes
- Wünsche und Anregungen

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung:

insgesamt:	15	anwesend:	12
ordnungsgem. geladen:	15	stimmberechtigt:	12

Anwesend: Vorsitzende/r

König, Uwe

Mitglieder des Marktgemeinderates

Götz, Oskar
Lobenhofer, Moritz
Macke, Thomas
Müller, Heinrich
Ott, Johannes
Schmidt, Oliver
Schwirzer, Heinrich
Seidl, Reinhard
Siegert, Klaus
Weiß, Sebastian
Wiesneth, Christian

Schriftführer/in

Heindl, Max
Siegert, Claudia

Es fehlen: Mitglieder des Marktgemeinderates

Blind, Stefan	entschuldigt - verhindert
Lederer, Thomas	entschuldigt - verhindert
Urban, Erika	entschuldigt - verhindert

Der Marktgemeinderat Freihung ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich durch Aushang in allen Gemeindekästen bekannt gemacht.

Der Vorsitzende:

Uwe König
1. Bürgermeister

Der Schriftführer:

Max Heindl
Verwaltungsrat

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom .
(Blatt Nr. , lfd Nr.)

BESCHLÜSSE

der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 27.09.2022

Lfd. **Tagesordnung und Beschluss**
Nr.:

319 **Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2022**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 durch Vorlage einer Abschrift Kenntnis erhalten. Einwendungen werden nicht erhoben. Sie wird mit den Beschlüssen von Nr. 308 mit 319 genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

320 **Sanierung einer Ortsstraße - Seugast Bruckgasse - Vorstellung der Kosten - Weitere Vorgehensweise**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Kostenschätzung des Ingenieurbüro Reiner Schönberger, Seugast 48, 92271 Freihung, zur Sanierung der Ortsstraße „Bruckgasse“ in Seugast, Kenntnis. Rainer Schönberger von Ing.-Büro Schönberger, Seugast, erläuterte den Sachstand und die untersuchten Schäden. Die geschätzten Kosten der Baumaßnahme inkl. der Sanierung der Kanalleitung beträgt insgesamt 1.022.805 € (brutto). Eingehend wurde die Maßnahme beraten und diskutiert. Auch wurde vorgetragen, ob die Sanierung einen oder beide Gehwege berücksichtigen soll. Durch MGR Seidl wurde eine mittige Straßenentwässerung angedacht. Der Marktgemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis. Der Bauausschuss möge einen Vorschlag zur Beschlussfassung erarbeiten.

zur Kenntnis genommen

321 **Erweiterung des Baugebietes "An der Kirchstraße" in Freihung um die Teilfläche des Grundstückes, Fl.Nr. 1324, Gemarkung Seugast - Änderung des Aufstellungsbeschluss**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Notwendigkeit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses für das Baugebiet „An der Kirchstraße“ in Freihung, aus der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022, Nr. 296, durch Vorlage und Vortrag Kenntnis: Der Marktgemeinderat Freihung beschließt, das Baugebiet „An der Kirchstraße Freihung“, zusätzlich um das Grundstück Teilfläche der Fl.Nr. 1324, Gemarkung Seugast, zu erweitern. Das zukünftige Baugebiet umfasst nunmehr die Grundstücke Fl.Nrn. 1314, die Teilflächen aus 1315, 1313, 1324 und der Fl.Nr. 1316, Gemarkung Seugast. Das

Baugebiet umfasst ca. 2,4 ha Grundstücksfläche. Nach erneuter Beratung stimmt der Marktgemeinderat Freihung der Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit 1 b und 13 a, Absatz 2, Nr. 2 BauGB zu. Der Lageplan 26.09.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

322 Baugebiet "Freihung an der Kirchstraße" Fl.Nr. 1314 und Teilflächen aus den Fl.Nrn. 1313, 1315, 1316 und 1324, Gemarkung Seugast - Genehmigung der Entwurfsplanung

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Entwurfsplanung zur Bebauung des neuen Baugebietes „An der Kirchstraße“ Freihung Fl.Nr. 1314 und Teilflächen aus den Fl.Nr. 1313, 1315, 1316 und 1324, Gemarkung Seugast durch Vorlage und Vortrag des Architekten Heinrich Schwirzer vom Architekturbüro Schwirzer, Marktstr. 1, 92271 Freihung, Kenntnis. Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat Freihung dem Entwurf BG V17 vom 29.08.2022 in vollem Umfang zu. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR Heinrich Schwirzer wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

323 Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 249, Gemarkung Großschönbrunn - Neuerrichtung einer Maschinenhalle, eines Fahrsilos und einer Havariefläche mit Erdwall

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 249, Gemarkung Großschönbrunn, Ehenfelder Straße, 92271 Freihung, auf Neuerrichtung einer Maschinenhalle, eines Fahrsilos und einer Havariefläche mit Erdwall durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Bauvorhaben liegt gemäß Flächennutzungsplan im Außenbereich, ist jedoch schon mit einer Biogasanlage bebaut. Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben werden nicht erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag wird im gemeindlichen Bautenverzeichnis mit der Nummer 18/2022 geführt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Weizbach zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

324 Kindergarten "St. Marien", Freihung - Genehmigung der Betriebskostenabrechnung 2021

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Betriebskostenabrechnung 2021 für den Kindergarten „St. Marien“ Freihung durch Vorlage Kenntnis. Verwaltungsrat Max Heindl erläutert die Abrechnung. Für das Kalenderjahr 2021 (01.01. bis 31.12.) ergibt sich zum 31.12.2021 ein positives Ergebnis in Höhe von 18.835,04 €. Festgestellt wird, dass das positive Ergebnis auf die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume (Kindergarten von 01.09.2020 bis 30.08.2021 Zuwendungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2021) zurückzuführen ist. Nach der Betriebskostenvereinbarung entfallen davon 80 v.H. (15.068,03 €) an den Markt Freihung und 20 v.H. (3.767,01 €) an die Kath. Kirchstiftung Freihung. Der Marktgemeinderat Freihung stimmt der Betriebskostenabrechnung 2021 vollinhaltlich zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

325 Grundsteuerreform in Bayern zum 01.01.2025 - Auswirkungen auf die Gemeinde - Kenntnisnahme

Verwaltungsrat Max Heindl gibt eine kurze Zusammenfassung über die Grundsteuerreform 2022. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2018 festgestellt und entschieden, dass die Einheitsbewertung als Grundlage für die Grundsteuer verfassungswidrig ist. Das bisherige Verfahren darf nur mehr bis 31.12.2024 angewandt werden. Der Hauptfeststellungszeitpunkt ist der 01.01.2022. Das heißt, wer im laufenden Jahr ein Grundstück übergibt bzw. veräußert ist zur Abgabe der Steuererklärung weiterhin verpflichtet. Die entsprechenden Formulare werden beim Markt Freihung oder im Internet vorgehalten. Der Termin ist der 31.10.2022. Wer den Termin nicht einhalten kann, sollte, um Nachteile zu vermeiden, eine Fristverlängerung beim zuständigen **Finanzamt** beantragen. Weiterhin führt Heindl aus, dass eine gemeindliche Hebesatzänderung derzeit noch nicht erforderlich ist, da erst sämtliche Grundsteuermessbeträge vorliegen müssen. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe König informierte:

1. Private Förderung der einfachen Dorferneuerung Thansüß. Er lud zur Ortsteil-Bürgerversammlung am 13.10.2022 um 19.00 Uhr, in das Schützenheim Thansüß ein.
2. Kampagne „Alarmstufe Rot“ – Online-Petition. Infos sind im Internet zu erhalten.

Wünsche und Anregungen

Die anwesenden Marktgemeinderäte regten folgendes an:

- Wie weit ist der Sonnenschutz bei den Spielplätzen?
- Es sollte jetzt schon an das Regionalbudget 2023 gedacht werden. Über das Gemeindeblatt sollten Vorschläge eingeholt werden.
- Könnte man die Kellergewölbe in Seugast nicht etwas verschönern?
- Spielplatz Tanzfleck; wie geht es mit dem Hybridrasen weiter?